

Zwei Jahre sind nunmehr verflossen, seit in Folge der Neugestaltung Oesterreichs durch die von Sr. k. k. apostol. Majestät seinen Völkern allergnädigst verliehene Verfassung, die neu gewählte Gemeindevertretung, aus freier Wahl hervorgegangen, zusammengetreten ist. Zwei Jahre sind aber auch beinahe abgelaufen, als ich durch Ihr Vertrauen berufen und durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät bestätigt, das wichtigste Amt der Gemeinde, das des Bürgermeisters der Stadt Wien, antrat.

Mein redlichstes Bestreben ist es gewesen, während dieser Zeit meiner Amtswirksamkeit die mitunter schweren Pflichten, die mir auferlegt sind, nach besten Kräften und nach dem besten Willen zu erfüllen, die Rechte der Gemeinde nach allen Richtungen zu wahren, ihre Interessen zu vertreten und die Ausführung der Beschlüsse und Entscheidungen des Gemeinderathes möglichst zu fördern. Wenn auch meine aufrichtigsten Bestrebungen nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, so werden doch Sie, meine Herren, und alle meine Mitbürger mir Ihre Nachsicht nicht versagen.

Aber auch Sie, meine Herren, als die neu gewählten Vertreter der Gemeinde, waren stets bemüht, die Rechte und Autonomie der Gemeinde kräftigst zu bewahren und die Interessen der Kommune nach Möglichkeit zu fördern.

Eine Zusammenstellung der Hauptmomente in der Kommunalverwaltung während dieser zwei Jahre dürfte am besten geeignet sein, die Wirksamkeit der gesammten Gemeindevertretung in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Ich habe es jedoch am zweckmäßigsten gehalten, bei der steten Wechselwirkung, in welcher der Magistrat als Exekutivbehörde zum Gemeinderathe steht,

Ihnen jene Administrationsberichte, welche der Magistrat nach §. 34 seines organischen Statutes vorzulegen hat und welche seine gesammte Geschäftsführung in ihren wichtigsten Momenten umfassen, so wie die erheblicheren Einleitungen in ihrem Zwecke und Erfolge beleuchten sollen, nicht abgesondert, sondern in einer Gesamtübersicht zu übergeben, in welcher das Wirken des Gemeinderathes mit der Thätigkeit des Magistrates verschmolzen ist.

Demzufolge habe ich auch die einzelnen Materien nach den acht Sektionen, in welche der Gemeinderath nach seiner Geschäftsordnung getheilt ist, geordnet und nur die für die gegenwärtige Kommunalverwaltung so wichtigen Angelegenheiten der Stadterweiterung, für welche Sie gleich nach Zusammentritt des Gemeinderathes eine eigene Kommission aus je drei Mitgliedern der I., II., IV., VI. und VII. Sektion gebildet haben, werden in einer eigenen Abtheilung ersichtlich gemacht werden.

Wenn ich es unterlassen habe, schon nach Ablauf des Jahres 1861 Ihnen eine solche Geschäftsschilderung vorzulegen, so hat dieß darin seinen Grund, daß der dormalige Gemeinderath erst im Monate April 1861 zusammentrat, und daher noch kein volles Jahr funktionirte, und wenn auch schon in diesem Jahre einzelne wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, so waren doch dieselben mit Ende des Jahres 1861 noch nicht zur Ausführung gebracht und viele Fragen von größerer Bedeutung noch unerledigt. — Doch kann ich hiebei nicht unterlassen, zu bemerken, daß mir von Seite des Magistrats sowol über das Jahr 1861, sowie auch über das Jahr 1862 die Geschäftsübersichten rechtzeitig und ordnungsmäßig übergeben worden waren.

Nach diesen Vorbemerkungen beginne ich nunmehr die Geschäftsschilderung während der Epoche unserer Wirksamkeit vom 9. April 1861 bis zum Ende des Jahres 1862.